

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Matthias Moosdorf, Petr Bystron,  
Stefan Keuter, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 20/9105 –**

### **Einbestellung und Ausweisung von Diplomaten sowie Demonstrationsschäden an diplomatischen Vertretungen**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Im diplomatischen Verkehr kommt es infolge innen- oder außenpolitischer Instabilität zu Krisen. Mögliche Ausdrucksformen stellen regierungsseitig die Einbestellung oder Ausweisung von Diplomaten, Demonstrationen und Ausschreitungen durch Bürger oder gar terroristische Akte gegen diplomatische Auslandsvertretungen dar.

1. Wie viele Diplomaten welcher Staaten wurden seit 2017 aus Deutschland mit welcher Begründung ausgewiesen (bitte gemäß der Fragestellung aufschlüsseln)?

Bezüglich der Ausweisungen von Diplomaten in den Jahren von 2017 bis 2022 wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 2 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/3561 und auf die Antwort zu Frage 1a der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 20/5121 verwiesen.

Im Jahr 2023 wurden zwei iranische Diplomaten nach einem iranischen Todesurteil gegen einen deutschen Staatsangehörigen und der massiven Verletzung seiner Rechte ausgewiesen. Zudem wurde die Botschafterin der Republik Tschad als Reaktion auf die vorausgegangene Ausweisung des deutschen Botschafters in der Republik Tschad ausgewiesen.

2. Wie viele deutsche Diplomaten wurden seit 2017 aus welchen Staaten mit welcher Begründung ausgewiesen (bitte gemäß der Fragestellung aufschlüsseln)?

Ausweisungen deutscher Diplomatinen und Diplomaten werden vom Auswärtigen Amt statistisch nicht erfasst. Auf die Antwort der Bundesregierung zu

Frage 1 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/3561 wird verwiesen.

3. Wie oft wurde der deutsche Botschafter oder der deutsche Vertreter seit 2017 in welchen Staaten aus welchen Gründen einbestellt (bitte gemäß der Fragestellung aufschlüsseln)?

Einbestellungen deutscher Botschafterinnen und Botschafter oder Vertreterinnen und Vertreter werden vom Auswärtigen Amt statistisch nicht erfasst.

4. Wie oft wurden Botschafter bzw. Vertreter welcher Staaten seit 2017 aus welchen Gründen in Deutschland einbestellt (bitte gemäß der Fragestellung aufschlüsseln)?

Einbestellungen von ausländischen Botschafterinnen und Botschaftern oder deren Vertreterinnen und Vertretern werden vom Auswärtigen Amt statistisch nicht erfasst.

5. Entstanden seit dem Jahr 2017 Demonstrationsschäden bzw. Schäden durch Ausschreitungen an ausländischen Botschaften, diplomatischen Vertretungen oder Kultureinrichtungen ausländischer Staaten in Deutschland, wenn ja, in welcher Höhe, und welche Kosten wurden ggf. hierfür ausländischen Staaten erstattet (bitte nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?

An den diplomatisch genutzten Liegenschaften in der Bundesrepublik Deutschland entstehen gelegentlich Demonstrationsschäden bzw. Schäden durch Ausschreitungen. Über die Höhe der Kosten für die in diesem Zusammenhang aufgetretenen Schäden wird das Auswärtige Amt nur unregelmäßig informiert. Im Rahmen von Ex-Gratia-Zahlungen (auf Grundlage völkerrechtlicher Courtoisie eine Entschädigung für die Beseitigung der Schäden) wurden folgende Beträge von der Bundesrepublik Deutschland geleistet:

2017	17.110,00 Euro
2018	15.407,99 Euro
2019 bis 7. November 2023	keine Zahlungen.

6. Entstanden seit 2017 durch Demonstrationen bzw. Ausschreitungen Schäden an deutschen Auslandsvertretungen (Botschaften sowie Konsulaten) oder deutschen Kultureinrichtungen im Ausland, und wenn ja, in welcher Höhe (in welcher Höhe hat es ggf. eine Kostenerstattung durch ausländische Staaten gegeben; bitte nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?
7. Entstanden seit 2017 Schäden an deutschen diplomatischen Auslandsvertretungen (Botschaften oder Konsulaten) oder deutschen Kultureinrichtungen im Ausland durch terroristische oder kriminelle Akte, und wenn ja, in welcher Höhe (in welcher Höhe hat es ggf. eine Kostenerstattung durch ausländische Staaten gegeben; bitte nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?

Die Fragen 6 und 7 werden zusammen beantwortet.

Das Auswärtige Amt und das Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten führen keine systematische Übersicht über durch Gewalteinwirkung verursachte Schäden an den Gebäuden deutscher Auslandsvertretungen und Kultureinrichtungen im Ausland. Auf die Antworten der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/3433 und auf die

Kleine Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 20/2432 wird verwiesen. Auf Basis einer Ad-hoc-Umfrage wurden nachfolgende Vorfälle ermittelt, die sich zeitlich nach den auf Bundestagsdrucksache 20/2432 genannten Vorfällen ereignet haben.

Jahr	Standort	Vorfall	Schaden in Euro
2022	Genf Residenz	Farbattacke	430,00
2022	Kiew Botschaft Visastelle	Kollateralschaden durch russischen Raketenbeschuss	noch nicht bekannt
2022	London Kanzlei	Leichter Vandalismus	0,00
2022	Port-au-Prince Kanzlei	Steinwurf durch Demonstranten	3.500,00
2023	Stockholm Goethe- Institut	Einbruch	noch nicht bekannt
2023	Khartum Kanzlei	Schäden im Rahmen der bewaffneten Auseinandersetzung	noch nicht bekannt
2023	Ramallah Goethe- Institut	Farb-/Textmarkierung	noch nicht bekannt

